

Anlage 1

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die auf den Seiten 11,12 und 14 des Berichts der Firma Curacon über den Jahresabschluss 2016 festgestellten und nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt:

<u>Produkt</u>	<u>Konto</u>	<u>Sachverhalt</u>	<u>üpl./apl in €.</u>
a. ordentlicher Haushalt			
alle Produkte	62 ff.	Personalaufwendungen	62.615,60
063100 bis 063111	61320000	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen; die Deckung erfolgt über das Budget	96.462,10
091100	67790000 und 67790101	Honorarkosten Entwicklung Hattersheim Süd und Phrix-Gelände; die Aufwendungen wurden fast vollständig von den Bauträgern erstattet	99.618,80
161100	73541000 und 73542000	Zuführung Kreis- und Schulumlage zur KFA-Rückstellung; Grundlage Berechnungsschema des HMdF	1.130.995,00
161100	73801000	Gewerbsteuerumlage aufgrund höherem Gewerbesteuerertrag 2016	55.824,78
161100	79700000	Korrektur Gaskonzessionsabgaben 2012 - 2015	15.255,55
b. Finanzhaushalt			
011600	8448460	Ankauf Fondsanteile zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte	27.267,29